

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-001-14</b>			
	AZ:	<b>1.03 Ba</b>			
	Datum:	<b>15.04.2014</b>			
	Amt:	<b>Fachbereich Zentrale Steuerung</b>			
	Verfasser:	Marina Baddack			
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
<b>23.06.2014 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b>					
<b>Feststellung der Anzahl der Mitglieder und der Besetzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald nach § 49 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg</b>					

### Beschluss:

1. Der Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald führt den Vorsitz des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald.

2. Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald besteht aus 6 Abgeordneten und dem hauptamtlichen Bürgermeister (7 Mitglieder).

3. Die Besetzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald wird wie folgt festgestellt:

1. Herr Bengt Kanzler                      Bürgermeister                      Vorsitzender des Hauptausschusses

2. ....                      Fraktion .....                      Mitglied des Hauptausschusses

Vertreter zu 2. ....

3. ....                      Fraktion .....                      Mitglied des Hauptausschusses

Vertreter zu 3. ....

4. ....                      Fraktion .....                      Mitglied des Hauptausschusses

Vertreter zu 4. ....

5. ....                      Fraktion .....                      Mitglied des Hauptausschusses

Vertreter zu 5. ....

6. ....                      Fraktion .....                      Mitglied des Hauptausschusses

Vertreter zu 6. ....

7. ....                      Fraktion .....                      Mitglied des Hauptausschusses

Vertreter zu 7. ....

**Beschlussbegründung:**

Nach § 49 (2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg besteht der Hauptausschuss aus Gemeindevertretern und dem Bürgermeister als stimmberechtigtem Mitglied.

Die Gemeindevertretung legt in ihrer ersten Sitzung die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses fest.

Vorgeschlagen wird, wie bisher, den Hauptausschuss mit insgesamt 7 Mitgliedern zu besetzen.

Daraus folgt, dass noch 6 Sitze zu vergeben sind.

Die Berechnung ergibt folgende Sitzverteilung:

$$\frac{\text{Anzahl der Sitze im Ausschuss} \times \text{Anzahl der Mitglieder der Fraktion}}{\text{Anzahl der Mitglieder aller Fraktionen}}$$

Für die CDU und die SPD gilt:

$$\frac{7 \times 5}{18} = 1,94$$

Für die WGO und DIE LINKE gilt:

$$\frac{7 \times 3}{18} = 1,16$$

Für Bündnis 90 / Die Grünen gilt:

$$\frac{7 \times 2}{18} = 0,77$$

Die Sitze werden zuerst nach der Anzahl vor dem Komma vergeben, d. h.:

Die CDU, die SPD, die WGO und DIE Linke erhalten je einen Sitz.

Die weiteren Sitze werden nach den Zahlenbruchteilen vergeben, d. h.:

Die CDU und die SPD erhalten je einen weiteren Sitz.

Nunmehr sind alle Sitze vergeben.

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister